

Leitfaden zur Anfertigung von wissenschaftlichen Hausarbeiten, B.A.- und Master-Arbeiten am Kunstgeschichtlichen Institut Freiburg

	Seite
I. <u>Textteil</u>	1
I.1 Grundsätzliches zu den Erscheinungsformen des Textes	1
I.2 Zitieren und Nachweise	2
I.3 Bibliographie	3
II. <u>Abbildungsteil</u>	6
II.1 Abbildungen	6
II.2 Abbildungsnachweis	7

I. Textteil

I.1 Grundsätzliches zu den Erscheinungsformen des Textes

Bei wissenschaftlichen Arbeiten wird zwischen zwei Erscheinungsformen des Textes unterschieden. Der **Fließtext** (auch **Darstellung**) umfasst die eigentliche wissenschaftliche Abhandlung. Daneben gibt der **Anmerkungsapparat** die Möglichkeit, „sekundäre“ Informationen zur besseren Übersichtlichkeit im Layout vom Fließtext abzutrennen. Dies sollte dann geschehen, wenn die Informationen den Lesefluss/die Argumentationslinie o. ä. unterbrechen würden und nicht unmittelbar zum Textverständnis beitragen.

Die Anmerkungen können verschiedene Formen und Inhalte haben. Vor allem dienen sie dazu, Aussagen anhand von **Literatur- und Quellennachweisen** zu belegen. Daneben können sie kurze Kommentare, sachliche Zusatzinformationen, weiterführende Literatur, Erläuterungen, Begriffsdefinitionen, Übersetzungen, längere Zitate, kleine Exkurse oder Aufzählungen enthalten. **Vorsicht:** Der Anmerkungsapparat darf nicht zu einer „Abstellkammer“ für Fundstücke werden, die man im Fließtext nicht unterbringen kann! Er sollte möglichst knapp gehalten werden (Die Wissenschaftlichkeit einer Arbeit bemisst sich nicht an Anzahl und Länge der Fußnoten!) und keine „Primärinformationen“ enthalten, die für das Verständnis des eigentlichen Textes notwendig sind.

Formal unterscheidet man folgende Arten des Anmerkungsapparates: Die **Fußnote**, bei der die Anmerkungen am unteren Ende der Seite aufgeführt werden, auf welcher der Verweis im Fließtext erscheint; im deutschsprachigen Raum die üblichste Form der Anmerkung, die wegen der besseren Lesbarkeit gegenüber der Endnote erwünscht ist. Bei der **Endnote** werden die Anmerkungen in einem oder mehreren Blöcken am Ende eines Kapitels oder eines Gesamtwerkes (dann eventuell nach Kapiteln gegliedert) zusammengefasst; in wissenschaftlichen Publikationen üblich, je nach Gestaltung des Textes sinnvoll, aber für Hausarbeiten/Abschlussarbeiten wegen mangelnder Übersichtlichkeit nicht empfehlenswert.

Verschiedene Verlage/Herausgeber/Publicationsformen verlangen unterschiedliche Formen des Anmerkungsapparates, an die man sich im gegebenen Fall anpassen muss.

I.2 Zitieren und Nachweise

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es keine einheitliche Regelung gibt: Wichtig ist es, die Angabe so zu gestalten, dass sie sich einwandfrei nachvollziehen lässt. Für welche Zitierweise man sich auch entscheidet, sie muss einheitlich und durchgängig verwendet werden!

- Fremdes Gedankengut muss als solches gekennzeichnet werden (egal ob wörtlich übernommen oder paraphrasiert)! → Nachprüfbarkeit und Vertiefung
- Der Autor verbürgt sich für die Richtigkeit des Zitates in Sinn und Wortlaut.
- Wörtliche Zitate werden in **doppelte Anführungszeichen** gesetzt.
- Die **Herkunft des Zitates** wird in einer Fuß- (oder End-)note mit der genauen Angabe der Fundstelle nachgewiesen.
- **Bei Zitaten im Zitat** werden doppelte Anführungszeichen im Originaltext auf einfache (,) im Zitat reduziert (Zweitzitate möglichst vermeiden!).
- **Längere Zitate (≥ 3 Zeilen)** können zur besseren Übersicht vom laufenden Text durch eine Freizeile abgesetzt, eingerückt und im 1-Zeilenabstand abgeschrieben werden. Wenn ein Zitat auf diese Weise als solches kenntlich gemacht wurde (nur dann!), entfallen die Anführungszeichen.

- **Rechtschreibfehler und Hervorhebungen** in der Vorlage sind in der Zitation zu übernehmen; Fehler sollten durch ein nachstehendes [sic] gekennzeichnet werden.
- **Eigene Hervorhebungen** (z. B. Unterstreichungen, Fettdruck), **Auslassungen und Ergänzungen** innerhalb eines Zitates müssen durch eckige Klammern [...] als Eingriffe des Verfassers kenntlich gemacht und z. B. mit dem Zusatz „der Verfasser“ oder „d. V.“ ergänzt werden. Beispiel: „Sein [Correggios; d. V.] Gemälde mit dem Thema ‚Io empfängt Jupiter in einer Wolke‘ entstand [...] etwa um dieselbe Zeit [~1531; d. V].“
- Bei den meisten Verlagen/Herausgebern ist es üblich, die Angabe mit einem Großbuchstaben beginnen und mit einem Punkt enden zu lassen.
- Konversationslexika sind nicht maßgebend, Fachlexika dürfen dagegen herangezogen und auch zitiert werden.
- Internetquellen sind mit der URL und dem Zugriffsdatum, im besten Fall mit einer persistenten URL – s. zu zitieren.

Für die Literaturnachweise gilt:

- Wird eine Publikation zum ersten Mal angeführt, so ist diese vollständig zu nennen. Folgen mehrere Fußnoten mit derselben bibliographischen Angabe, genügt der Hinweis: s. PANOFSKY 1980, S. 7. (wenn der Autor im Zusammenhang mit dieser Publikation im Text bereits erwähnt und eine vollständige Literaturangabe gemacht wurde).
Oder: Ibid., S. 7. (nur bei unmittelbar (!) folgender Fußnote)
- Grundsätzlich sollen präzise Angaben gemacht werden (wie S. 13-24). Das Kürzel f. nach der Seitenzahl verweist darauf, dass sich die Angabe auf die folgende Seite in der Publikation ausdehnt (ff. auf die folgenden Seiten); diese Kürzel sollten aber vermieden werden.
- Wird eine Stelle **nicht aus der Originalliteratur**, sondern zweiter Hand zitiert (was prinzipiell zu vermeiden ist und nur im Ausnahmefall geschehen sollte), so ist die Anmerkung mit „zitiert nach“ einzuleiten.

I.3 Bibliographie

- Alle Publikationen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet (keine Trennung von Monographien und Aufsätzen). Ausstellungskataloge stehen unter A und werden dort alphabetisch nach Ausstellungsort aufgelistet.
- Titel der Autoren (z.B. Dr.) sowie Verlagsnamen werden nicht genannt!
- Die Autoren werden durch Kommata getrennt aufgelistet. Wird eine Publikation von mehr als drei Autoren herausgegeben, so genügt es, die beiden erstgenannten anzuführen
(BELTING, Hans, DILLY, Heinrich u. a. (Hrsg.)).
- Der/ die Herausgeber werden mit der Abkürzung **Hrsg.** oder **Hg.** kenntlich gemacht.
- Bei einer erweiterten oder überarbeiteten Auflage: ...3. durchges. und erw. Aufl., Berlin 1988. Erscheinungsort und -jahr der ersten Auflage müssen in [] stets direkt nach dem Titel angegeben werden. Auch bei *Übersetzungen* müssen Ort und Jahr des ersten Erscheinens genannt werden (Dies gilt insb. auch bei Neuauflagen und Kritischen Editionen.).
- Ab der zweiten Auflage einer Publikation wird die Nummer derselben als hochgestellte Ziffer vor das Erscheinungsjahr der zitierten Auflage gestellt (³1980).
- Werden mehrere Erscheinungsorte in einer Veröffentlichung genannt: München Hamburg oder: München-Hamburg oder: München/Hamburg oder: München u. a. ABER: einheitlich verfahren!
- Wird bei einer Publikation weder Erscheinungsort noch -jahr genannt, so schreibt man **o. J.** (ohne Jahr) bzw. **o. O.** (ohne Ort). Ist der Ort oder das Jahr trotzdem bekannt, so wird die Angabe in eine eckige Klammer gesetzt: Hamburg o. J. [1992.].

Beispiele für verschiedene Typen von Publikationen

Monographien

NAME des Autors, Vorname, Titel. Untertitel, Erscheinungsort ^{Auflage}Erscheinungsjahr.

Beispiel:

PANOFSKY, Erwin, Studien zur Ikonologie. Humanistische Themen in der Kunst der Renaissance, Köln 1980.

Sammelbände

NAME, Vorname, NAME, Vorname (Hrsg.), Titel. Untertitel (Reihe, Bd.), Erscheinungsort ^{Auflage}Erscheinungsjahr.

Beispiel:

BREDEKAMP, Horst, DIERS, Michael, u.a. (Hrsg.), Aby Warburg. Der Bildatlas Mnemosyne (Aby Warburg. Gesammelte Schriften. Studienausgabe, zweite Abteilung, Bd. II.1), Berlin 2000.

Neuaufgabe/Neudruck/kritische Edition

NAME, Vorname, Titel. Untertitel, [Erscheinungsort und -jahr der ersten Auflage], Reihe, Band, hrsg. v. NAME, Vorname, Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel:

BURCKHARDT, Jacob, Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuss der Kunstwerke Italiens: Malerei [Basel 1855], Kritische Gesamtausgabe, Bd.3, hrsg. v. ROECK, Bernd, TAUBER, Christine, WARNKE, Martin, München-Basel 2001.

Mehrbändige Werke

NAME, Vorname, Titel. Untertitel, Reihe, Bd., Erscheinungsort ^{Auflage}Erscheinungsjahr.

Beispiel:

SIMSON, Otto von, Das Mittelalter II: Das hohe Mittelalter, Propyläen Kunstgeschichte, Bd. 6/1, Berlin 1972.

Dissertationen/Habilitationen

NAME, Vorname, Titel. Untertitel (Habil. Schr./ Diss. Universitätsort Jahr), Erscheinungsort ^{Auflage}Erscheinungsjahr.

Beispiel:

SCHRAMM, Percy Ernst, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit (Habil.-Schr., Heidelberg 1924), 3. unveränd. Auflage, Nachdruck, Darmstadt 1962.

Ausstellungskataloge

Ausst. Kat. Ort: Titel, hrsg. v. NAME, Vorname, Museum, Erscheinungsort
Auflage Erscheinungsjahr.

Beispiel:

Ausst. Kat. Frankfurt: Der Meister von Flémalle und Rogier van der Weyden, hrsg. v. KEMPERDICK, Stephan, Städel Museum, Frankfurt a. M. 2008.

Auktionskatalog

Auktionskat. Name des Auktionshauses, Ort, Datum der Auktion.

Beispiel:

Auktionskat. Sotheby's, New York, 4. Nov. 1995.

Aufsatz

Aus einer Zeitschrift:

NAME, Vorname, Titel. Untertitel, in: Zeitschriftenname Band (Jahr), Seitenzahlen.

Beispiel: BRADBURY, Oliver, PENNY, Nicholas, The picture collection of Lord Nothwick: Part I, in: Burlington Magazine 144 (2002), S. 485-496.

Aus einem Sammelband:

NAME, Vorname, Titel. Untertitel [ggf. Jahr], in: NAME, Vorname (Hrsg.), Titel, Untertitel (ggf. Reihe, Bd.), Erscheinungsort Auflage Erscheinungsjahr, Seitenzahlen.

Beispiel: KEMP, Martin, Coming into line. Graphic demonstrations of skill in Renaissance and Baroque engravings, in: ONIANS, John (Hrsg.), Sight and Insight. Essays on art and culture in honour of E. H. Gombrich at 85, London 1994, S. 221-244.

Artikel aus einem Lexikon

NAME, Vorname, Art. Titel, in: Titel, hrsg. v. NAME, Vorname, Bd., Erscheinungsort
Auflage Erscheinungsjahr, Seitenzahlen.

Beispiel: HARTNEY, Mick, Art. Video Art, in: The Dictionary of Art, hrsg. v. TURNER, Jane, Bd. 32, London 1996, S. 419-421.

Online-Publikationen

Meist wird auf der Homepage einer Edition oder am Ende eines Artikels auf die korrekte Zitierweise hingewiesen, an die man sich halten sollte.

Grundsätzlich sollte auch hier der Autor ausfindig gemacht werden und der Eintrag unter dessen Namen in die Bibliographie einsortiert werden. Darauf folgt die PURL mit dem Datum des Zugriffs.

NAME, Vorname, Titel (Jahr, wenn erfassbar), evtl. kurze Benennung der Seite, URL-Adresse oder PURL (Datum des letzten Zugriffs)

Beispiel: TILLY, Michael, Hieronymus (1990), Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon online, http://www.bautz.de/bbkl/h/hieronymus_sophronius.shtml (14.10.2011)

oder

SANDRART, Joachim von, Teutsche Academie der Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste, wiss. kommentierte Online-Edition, hrsg. v. KIRCHNER, Thomas, NOVA, Alessandro u.a., 2008-2012, <http://ta.sandrart.net/> (19.09.2012)

II. Abbildungsteil

II.1 Abbildungen

Im Abbildungsteil werden am Ende einer Arbeit alle im Text erwähnten und besprochenen Werke entsprechend der Zählung im Text gelistet.

Die Abbildungsunterschrift soll alle wichtigen Angaben enthalten. Ob Material, Datierung und Maße durchgängig hinzugefügt werden, hängt auch von der Intention des Textes ab (Beispiel: Geht es um eine chronologische Abfolge innerhalb des Werkes eines Malers, ist es sinnvoll, die Datierungen mit aufzunehmen. Sind die Maße sehr unterschiedlich, vor allem bei einem Vergleich von zwei Werken, ist es erforderlich, auch diese hinzuzusetzen).

Ausführlichere Informationen zur Technik (bei graphischen Blättern oder Zeichnungen) können direkt im Text gegeben werden; die Angabe der Inventarnummer kann bei Bedarf in der Fußnote erfolgen.

Mindestangaben für die Abbildungsunterschrift

Malerei/Skulptur: Name des Künstlers, Titel, Datierung, Material, Maße, Aufbewahrungsort

Graphik: Name des Künstlers, Titel, Datierung, Technik, Maße

Architektur: Ort, Bau, Datierung, Art der Ansicht

Beispiele:

Abb. 15: Alexandre Cabanel, Der Tod des Moses, 1850, Öl auf Leinwand, 140 x 204 cm, Montpellier, Musée Fabre

Abb. 32: Donatello, Heiliger Georg, 1415/16, Marmor, Höhe 209 cm, Florenz, Museo Nazionale del Bargello

Abb. 56: Sandro Botticelli, Die Frau aus Kanaan, erste Hälfte der 1480er-Jahre (?), Zeichnung, 163 x 148 mm, Berlin, Staatliche Museen, Kupferstichkabinett

Abb. 105: Amiens, Kathedrale Notre-Dame, zwischen 1218 und 1247, Ostfassade

Handschrift:

Abb. 206: Die Zerstörung Sodoms, Lots Frau erstarrt zur Salzsäule, Psalter Ludwigs des Heiligen, 1260-1270, Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 10525, fol. 9v

Neben diesen „traditionellen“ müssen wir aber bis in die Gegenwart auch mit anderen Kunstformen und Medien umgehen, die ihre eigenen „Spielregeln“ haben (Aktionen, Performances, Videokunst, Multimediainstallationen, Computerkunst etc.). Hier kann keine vollständige Liste dieser unterschiedlichen Formen gegeben werden, im Folgenden seien nur zwei Beispiele genannt. Wichtig ist bei der Beschriftung entsprechender Abbildungen, dass die Angaben das „Werk“ adäquat erfassen, alle Informationen liefern, die zum Verständnis wichtig sind und die Abbildung wiederauffindbar machen.

Aktionskunst

Name des Künstlers, Titel der Aktion
Bezeichnung der Abbildung (Artefakt der Aktion, Fotografie (mit Fotograf),...)
Datum der Aktion
Ort der Aktion
(Aufbewahrungsort des Artefakts o. ä.)

Bsp.: Joseph Beuys, Wie man dem toten Hasen die Bilder erklärt
Fotografie (Ute Klophaus) des Künstlers mit Goldmaske und Hasen
26. November 1965
Galerie Schmela, Düsseldorf

Videokunst

Name des Künstlers, Bezeichnung der Abbildung
Titel der Arbeit
Aufnahmeart, Soundsystem
Dauer des Videos
Datierung
(Ort der Aufführung/Präsentationsart)
(Rechteinhaber, wenn nicht mehr Künstler selbst)

Bsp.: Bill Viola, Filmstill
Vegetable Memory
Videoband, Farbe, Mono-Aufnahme
15:13 min
1978-80

II.2 Abbildungsnachweis

Im Abbildungsnachweis wird die Herkunft der Abbildung nachgewiesen (dies kann eine Publikation oder – im Fall einer Bilddatenbank – eine Internetadresse sein). Ziel dieses Abbildungsnachweises in Veröffentlichungen ist der Nachweis des Urhebers (meist Fotograf) und des Rechts-/Lizenzinhabers der verwendeten Abbildungen. Diese Angaben werden üblicherweise alphabetisch nach der Bezugsquelle sortiert. Für nicht veröffentlichte Hausarbeiten können folgende Richtlinien gelten:

bei Abbildungen, die direkt vom Urheber bezogen werden:

Angaben entsprechend den Vorgaben des Urhebers (z. B. Vor- und Zuname): Nummern der Abbildungen

Bsp.: Otto Mustermann: Abb. 15, 23, 50

bei Abbildungen, die von einzelnen Institutionen bezogen werden:

Ort, Institution, Name des Urhebers der Abbildung: Nummern der Abbildungen

Bsp.: Altenberg, Lindenau-Museum, Bernd Sinterhauf: Abb. Nr. 53, 76

bei Abbildungen aus Publikationen:

Autor, Kurztitel, Jahr: Nummern der Abbildungen

Bsp.: WINNER, Cortile delle statue, 1996: Abb. 45, 89

bei Abbildungen aus Bilddatenbanken:

Name der Bilddatenbank, URL (Datum), Urheber bzw. Quelle der Abbildung

Bsp.: Dilps Bilddatenbank UdK, Berlin, [http://prometheus.uni-koeln.de/pandora/image/show/berlin_udk-](http://prometheus.uni-koeln.de/pandora/image/show/berlin_udk-bd1b32dfdeb830cf277d9d797f27171cbc6dab2f)

[bd1b32dfdeb830cf277d9d797f27171cbc6dab2f](http://prometheus.uni-koeln.de/pandora/image/show/berlin_udk-bd1b32dfdeb830cf277d9d797f27171cbc6dab2f) (12.2.2012), aus: MAKARIUS, Michel: Ruinen. Paris 2004, S. 34

ACHTUNG:

Bei jeder Art von Veröffentlichung (ausgenommen bei seminarinternen Referaten) ist zu ermitteln, wer Rechts-/Lizenzinhaber und Urheber der Abbildungen ist (können zusammenfallen, müssen aber nicht), die Erlaubnis zur Abbildung muss eingeholt werden, und die Informationen zu Institutionen/Personen sind entsprechend den dortigen Festlegungen anzugeben.